

Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten

Antrag Nr. 20-26 / A 04117

von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 30.08.2023

- 3. Stadtbezirk – Maxvorstadt
- 11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart
- 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann
- 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing
- 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenbergl

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Antrag Nr. 20-26 / A 04117 vom 30.08.2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der Ziele und Bedarfe von Maßnahmen• Auf- und Ausbau von Projekten und Maßnahmen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Förderung der Quartiersarbeit von Die Mitterfelder gGmbH sowie der Zustimmung zur Aufnahme in die Regelförderung von „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ des Sant'Egidio e. V. und von „Raum für eigenleben“ der eigenleben gGmbH• Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 04117 vom 30.08.2023
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Ältere Menschen• Einsamkeit• Teilhabe• Armut
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 3. Stadtbezirk – Maxvorstadt

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• 11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart• 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann• 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing• 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg |
|--|---|

Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten

Antrag Nr. 20-26 / A 04117

von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 30.08.2023

- 3. Stadtbezirk – Maxvorstadt
- 11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart
- 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann
- 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing
- 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenbergl

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241

2 Anlagen

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass, Problemstellung.....	2
1.1 Aufgabenklassifizierung.....	2
1.2 Beschreibung der Maßnahmen.....	2
1.2.1 Quartiersarbeit Die Mitterfelder gGmbH.....	2
1.2.2 „Raum für eigenleben“ der eigenleben gGmbH.....	2
1.2.3 Projekt „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ von Sant'Egidio e. V.....	3
1.3 Auslöser für den Bedarf.....	4
1.3.1 Quartiersarbeit Die Mitterfelder gGmbH.....	4
1.3.2 „Raum für eigenleben“ der eigenleben gGmbH.....	4
1.3.3 „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ von Sant'Egidio e. V.....	5
1.4 Zuschussantrag der Träger.....	5
2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss).....	5
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	5
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	5
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv).....	6
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	10
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	10

3.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	10
3.2 Finanzierung.....	11
II. Antrag der Referentin.....	13
III. Beschluss.....	14

Antrag Nr. 20-26 / A 04117 vom 30.08.2023
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 1
Anlage 2

Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten

Antrag Nr. 20-26 / A 04117

von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 30.08.2023

- 3. Stadtbezirk – Maxvorstadt
- 11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart
- 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann
- 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing
- 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Sitzungsvorlage behandelt den Antrag Nr. 20-26 / A 04117 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 30.08.2023 (Anlage 1), der das Sozialreferat darum bittet, die Hilfsangebote für Senior*innen auszuweiten.

Der Stadtratsantrag sieht hierfür zum einen zusätzliche Ressourcen im Bereich der Quartiersarbeit des Trägers Die Mitterfelder gGmbH für eine Pflegefachkraft und eine hauswirtschaftliche Kraft vor, um damit in einem Quartier pilothaft ganzheitliche Versorgungsstrukturen für ältere Menschen zu etablieren.

Zum anderen wird das Sozialreferat im o. g. Antrag um die Aufnahme von Sant'Egidio e. V. in die Regelförderung gebeten, die mit vielen Ehrenamtlichen Senior*innen im Alltag unterstützen. Darüber hinaus soll auch der eigenleben e. V. in die Regelförderung aufgenommen werden.

Es werden die o. g. gemeinnützigen Unternehmen und Vereine sowie ihre Projekte beschrieben, der Bedarf dargestellt und ein Vorschlag zum geplanten Vorgehen der Finanzierung zur Entscheidung vorgelegt.

1 Anlass, Problemstellung

1.1 Aufgabenklassifizierung

Die Träger und Vereine Die Mitterfelder gGmbH, Sant'Egidio e. V. und die eigenleben gGmbH. sollen für ihre bürgernahen, freiwilligen Aufgaben durch das Sozialreferat mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden. Mit den geförderten Projekten werden insbesondere Münchner Senior*innen mit geringer Rente und andere Bedürftige durch soziale, pflegerische und hauswirtschaftliche Angebote und Leistungen unterstützt. Durch die gesellschaftliche Integration soll Einsamkeit und Isolation bei den Bedürftigen vermieden bzw. gelindert werden.

1.2 Beschreibung der Maßnahmen

1.2.1 Quartiersarbeit Die Mitterfelder gGmbH

Im Bestandswohnungsbau des Quartiers aus den 70er Jahren fehlen oftmals barrierefreie Wohnungen und Zugänge, wodurch es zu verschärften Mobilitätseinschränkungen kommen kann, die dann verstärkte Unterstützungsangebote erfordern können. Im Rahmen der Quartiersarbeit Mitterfeldstraße (21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing) wurde ein Zugang zu oftmals schwer erreichbaren Menschen im Laufe der mehrjährigen Aufbauarbeit geschaffen.

Im Quartier leben ca. 760 Menschen, die über 65 Jahre alt sind. Davon leben über die Hälfte dieser Menschen allein und haben häufig kein soziales Netzwerk vor Ort. Diese Unterstützung der Menschen vor Ort erfolgt im Rahmen der Quartiersarbeit des Trägers Die Mitterfelder gGmbH. Das bedeutet: Begleitung von Menschen mit sich anbahnendem, bestehendem oder zunehmendem Pflege- und Unterstützungsbedarf, angepasst auch für Menschen mit Migrationsgeschichte, Bereitstellung individueller, bedarfsgerechter Versorgungsarrangements durch schnelle und unbürokratische Umsetzung, die eine würdige Lebensführung in gewohnter Umgebung ermöglichen, und eine fachkundige Durchführung von pflegerischer Beratung und bedarfsorientierter zeitlich begrenzter Betreuung, die aufsuchend, kostenlos und niederschwellig ist.

1.2.2 „Raum für eigenleben“ der eigenleben gGmbH

Viele Menschen leiden unter Sinnkrisen, Einsamkeit und Depressionen. Vor allem in den Städten verlieren Menschen ihre Bezugspersonen, z. B. wenn im Ruhestand der Kontakt zu den Kolleg*innen wegfällt, die Kinder woanders leben oder die Lebensgefährt*innen fehlen. Es ist wichtig, sich rechtzeitig auf diese Lebensphase vorzubereiten und sich mit Anderen, egal welchen Alters, zu umgeben, die einen unterstützen und fordern.

Seit Gründung des Vereins Marli Bossert Stiftung e. V. Ende 2017 schafft der Verein Möglichkeiten zu größerer Teilhabe und mehr Präsenz in der Gesellschaft sowohl physisch als auch virtuell für Menschen ab 60 Jahren. Durch die Zusammenarbeit von Jung und Alt können beide Generationen

andere Sichtweisen erfahren, voneinander lernen und als gemischte Teams Aufgaben gemeinsam erledigen.

Das gelingt durch verschiedene Maßnahmen, die der Verein bisher mit Hilfe von Förder- und Kooperationspartner*innen realisierte:

- Online-Magazin¹ (seit 03/2028)
- eigenlebenSalon (seit 08/2028):
Netzwerktreffen, kulturelle und Bildungs-Veranstaltungen
- eigenlebenWerkstatt (seit 04/2019):
Kurse zur Weitergabe von Erfahrungen und digitalen Teilhabe
- Virtuelle Community² (seit 04/2020)
- Raum für eigenleben³ (seit 08/2021):
Der Treffpunkt der Generationen im Münchner Univiertel

Das Sozialreferat möchte die Tochter des Marli Bossert Stiftung e. V., die eigenleben gGmbH, mit ihrer Maßnahme „Raum für eigenleben“ als soziales Quartierprojekt fördern, das offen ist für Gäste jeden Alters für eine gute Zeit bei gemeinsamen Interessen, unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Status. Das Café und Speiselokal in der Kurfürstenstr. 2 (3. Stadtbezirk – Maxvorstadt) ermöglicht niedrigschwellige Begegnungen und die Interaktion diverser sozialer Gruppen. Auch Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen), Workshops und Events bringen die Menschen unterschiedlicher Altersgruppen zusammen und eröffnen den Weg, sich kennenzulernen und zu vernetzen.

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich und bieten Platz für 40 Besucher*innen.

1.2.3 Projekt „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ von Sant'Egidio e. V.

Die Gemeinschaft Sant'Egidio ist eine 1968 in Rom entstandene christliche Gemeinschaft, die sich ganz der Freundschaft mit den Armen verschrieben hat. Sie ist in über 70 Ländern aktiv. In Deutschland ist die Gemeinschaft Sant'Egidio seit 1981 tätig und als gemeinnütziger und mildtätiger Verein eingetragen. Der deutschlandweite Verein Gemeinschaft Sant'Egidio e. V. ist dezentral organisiert, die Verwaltung des Vereins ist in Würzburg. In München ist die Gemeinschaft Sant'Egidio seit über 25 Jahren z. B. in den Bereichen Obdachlosenhilfe, Armutsbekämpfung und Essenshilfe sozial tätig.

Bei dem Projekt „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ handelt es sich um einen Mittagstisch am Wochenende (Samstag und Sonntag). Zentrales Anliegen des Projektes ist es, eine familiäre und würdige Atmosphäre zu schaffen sowie Einsamkeit und Isolation, die viele Bedürftige erleben, zu lindern und eine gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Im Rahmen

¹ Siehe unter: www.eigenleben.jetzt - zuletzt aufgerufen am 13.09.2023

² Siehe unter: www.eigenleben.club - zuletzt aufgerufen am 13.09.2023

³ Siehe unter: www.eigenleben.de - zuletzt aufgerufen am 13.09.2023

des Mittagstisches besteht die Möglichkeit zu einem Austausch und Gespräch untereinander. Zielgruppe des Projektes sind dabei insbesondere ältere bedürftige Personen, die oftmals alleinstehend sind, sowie Menschen, die in städtischen Notunterkünften leben, Obdachlose und zunehmend auch bedürftige Personen mittleren Alters (40 - 60 Jahre).

Für die Mensa ist der Träger auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten angewiesen. Aktuell wird das Essen samstags in der Kirche St. Sylvester (12. Stadtbezirk – Schwabing) und sonntags im Dominikuszentrum (11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart) ausgegeben und kann dort an den Tischen des Aufenthaltsraumes in Gesellschaft der anderen Gäste eingenommen werden. Das Angebot am Sonntag wird hauptsächlich von älteren Personen aus den beiden Stadtteilen Nordhaide und Harthof (11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart) sowie dem Hasenberg (24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg) besucht.

1.3 Auslöser für den Bedarf

Es handelt sich bei allen drei geförderten Maßnahmen um bereits bestehende Aufgaben, die ausgeweitet werden sollen.

1.3.1 Quartiersarbeit Die Mitterfelder gGmbH

Die „Kümmerer-Struktur“ des Quartiersbüros überschreitet ihre Kapazität, da immer mehr Senior*innen mit ihren Anliegen unterschiedlichster Art auf das Quartiersbüro zukommen, wodurch nur die dringendsten Anliegen bearbeitet werden können. Die individuelle Unterstützung von Anwohnenden erfordert zusätzliche Ressourcen und Qualifikationen, um einen Care-Mix mit professionellen Versorgungssettings zu etablieren. Für multikomplexe Bedarfe der Anwohnenden sind Zuschüsse für Fachkräfte vor Ort erforderlich, die beratend, begleitend, organisierend und durchführend zur Seite stehen – im Sinne unterstützender und präventiver Strukturen.

1.3.2 „Raum für eigenleben“ der eigenleben gGmbH

Wegen der Vielzahl und Vielfalt der Aufgaben sowie dem Plan, weitere Potenziale des Projektes eigenleben zu nutzen und neue Prozesse anzuschließen, um eine höhere Öffentlichkeitswahrnehmung zu erreichen und mehr Wirkung bei mehr Menschen zu erzielen, ist ein höheres Budget als dasjenige, das im Rahmen der Selbsthilfeförderung bereits gewährt wurde (siehe Ziffer 2.1.1.2), für Personal- und Sachkosten notwendig, um das Engagement zu professionalisieren.

1.3.3 „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ von Sant'Egidio e. V.

Der kontinuierliche Anstieg der Hilfesuchenden seit Oktober 2021 und die damit verbundenen Kostensteigerungen für Sachkosten sowie für den Ausbau von Personalressourcen sollen seitens des Sozialreferates finanziell unterstützt werden.

1.4 Zuschussantrag der Träger

Die unter Ziffer 2.1.2.1, 2.1.2.2 und 2.1.2.3 genannten Mehrbedarfe wurden dem Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung im Rahmen von eingereichten Informationen und Zuschussanträgen der Träger bekannt.

2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss)

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Es folgt eine Auflistung der bisherigen sowie künftigen Zuschussbedarfe der drei o. g. Maßnahmen.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

2.1.1.1 Quartiersarbeit Die Mitterfelder gGmbH

Für die Quartiersarbeit des Trägers Die Mitterfelder gGmbH standen seitens des Sozialreferates im Jahr 2023 Mittel i. H. v. 106.252 Euro (mit Tarifsteigerung) zur Verfügung.

2.1.1.2 „Raum für eigenleben“ der eigenleben gGmbH

Bisher standen Mittel mit Hilfe von Förder- und Kooperationspartner*innen, zudem durch den Einsatz von Ehrenamtlichen und seitens des Sozialreferates seit 2019 erstmalig eine Selbsthilfeförderung i. H. v. bisher 22.500 Euro zur Verfügung.

2.1.1.3 „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ von Sant'Egidio e. V.

Das Projekt wurde seit 2020 durch Mittel des SZ Adventskalenders sowie von 2018 - 2020 durch Mittel der Stiftung für Obdachlose in München, in 2021 zusätzlich durch die Anna Krauß-Stiftung und seit dem Jahr 2021 durch Mittel der Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung (jeweils über die Stiftungsverwaltung des Sozialreferats) finanziell unterstützt. Zuletzt wurden für das Jahr 2023 40.000 Euro aus der Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung und für 2022/2023 30.000 Euro aus der 73. Spendenaktion des SZ-Adventskalenders zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel wurden durch Spenden akquiriert. Diese sind leider seit Jahren rückläufig. Die Gesamtkosten beliefen sich 2021 auf 206.000 Euro.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv)

2.1.2.1 Quartiersarbeit Die Mitterfelder gGmbH

Die erweiterte Quartiersarbeit von Die Mitterfelder gGmbH, die von einer sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt wird, soll entsprechend des Antrags Nr. 20-26 / A 04117 vom 30.08.2023 um eine Pflegefachkraft und um eine hauswirtschaftliche Kraft erweitert werden.

Damit sollen pilothaft im Quartier Mitterfeldstraße durch ein interdisziplinäres Team ganzheitliche Versorgungsstrukturen für ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf etabliert werden. Es sollen gezielt die überwiegend hochbetagten Menschen aus einer Hand mit sozialen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen versorgt werden.

Hierzu sind finanzielle Ressourcen erforderlich für:

- 1 VZÄ in P 7 TVöD-P für eine Pflegefachkraft i. H. v. 70.380 Euro (JMB)
- 0,5 VZÄ in E 3 TVöD für eine hauswirtschaftliche Kraft i. H. v. 27.680 Euro [= 0,5 VZÄ x 55.360 (JMB)],

d. h. Personalkosten⁴ i. H. v. 98.060 Euro sowie für 9,5 % ZVK i. H. v. 9.316 Euro (gerundet) und damit insgesamt i. H. v. 107.376 Euro (gerundet).

Die Mitterfelder gGmbH bringt für das Projekt bereits Eigenmittel ein. Für die dargestellte Ausweitung des Zuschusses werden keine weiteren Eigenmittel gefordert.

⁴ Für den Bereich der Pflegekräfte (Entgeltgruppe P7 TVöD-P) beruhen die dargestellten Personalkosten auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Für den Bereich der hauswirtschaftlichen Kraft (Entgeltgruppe E3 TVöD) entsprechen die aufgeführten Personalkosten den städtischen Jahresmittelbeträgen mit Stand 01.01.2023.

Kostenplan	in Euro
Personal- und Personalnebenkosten - 1 VZÄ, P 7 TVöD - 0,5 VZÄ, E 3 TVöD	98.060,00
Sachkosten	0,00
Zentrale Verwaltungskosten 9,5 %	9.316,00
Summe	107.376,00
Finanzierungsplan	
Eigenmittel	0,00
Einnahmen	0,00
Sonstige Finanzierungsmittel	0,00
Zuwendung Dritter	0,00
Zuwendung Sozialreferat	107.376,00
Summe	107.376,00

2.1.2.2 „Raum für eigenleben“ der eigenleben gGmbH

Die eigenleben gGmbH benötigt finanzielle Unterstützung für den Unterhalt der Räumlichkeiten des Cafés, um den Münchner*innen einen Ort der Teilhabe und -nahme zur Verfügung zu stellen, den sie selbst bespielen können. Es fallen Raumkosten i. H. v. 32.220 Euro/Jahr und weitere Sachkosten u. a. für Verwaltungskosten (Telefon, Büromaterial, etc.), Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten und Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen etc. i. H. v. 23.780 Euro an.

Hinzu kommt der Bedarf für Personalkosten⁵ für:

- 1 VZÄ Leitung in E 9c TVöD i. H. v. 78.950 Euro (JMB)
- 1 VZÄ Assistenz der Leitung in E 6 TVöD i. H. v. 63.530 Euro (JMB)
- 3 Personen auf Minijob-Basis mit unterschiedlichen Stundenanteilen (gesamt 14 Stunden; inkl. 2x Fahrkostenzuschuss zu je 588 Euro) i. H. v. gesamt 17.676 Euro

sowie Personalnebenkosten i. H. v. 200 Euro, d. h. gesamt i. H. v. 160.356 Euro.

⁵ Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Die Beträge der aufgeführten Personalkosten für die Leitung in E 9c TVöD sowie für die Assistenz der Leitung in E 6 TVöD entsprechen den städtischen Jahresmittelbeträgen mit Stand 01.01.2023.

Insgesamt besteht damit ein Bedarf für Raum- und Raumneben-, Sach- und Personalkosten i. H. v. 216.356 Euro (= 32.220 Euro + 23.780 Euro + 160.356 Euro). Seitens des Trägers werden Eigenmittel i. H. v. 20.000 Euro eingebracht sowie erwirtschaftete Einnahmen aus dem Cafébetrieb, durch Vermietungen und Eintrittsgelder i. H. v. 2.000 Euro in Abzug gebracht, sodass ein jährlicher Zuschuss i. H. v. 194.356 Euro vorgesehen ist.

Der Zuschuss steht nicht für den Kauf von Lebensmitteln zur Verfügung, sondern diese sind aus den Einnahmen des Cafébetriebes bzw. ggfls. aus Eigenmitteln und Spenden zu finanzieren.

Kostenplan	in Euro
Personal- und Personalnebenkosten - 1 VZÄ, E 9c TVöD - 1 VZÄ, E 6 TVöD - 3 Personen auf Minijob-Basis (inkl. 2 x Fahrkostenkostenzuschuss)	160.356,00
Miet- und Mietnebenkosten	32.220,00
Weitere Sachkosten	23.780,00
Zentrale Verwaltungskosten	0,00
Summe	216.356,00
Finanzierungsplan	
Eigenmittel	20.000,00
Einnahmen Cafébetrieb, Eintrittsgelder und Vermietungen	2.000,00
Sonstige Finanzierungsmittel	0,00
Zuwendung Dritter	0,00
Zuwendung Sozialreferat	194.356,00
Summe	216.356,00

2.1.2.3 Projekt „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ von Sant'Egidio e. V.

Im Oktober 2021 wurden während der Pandemie durchschnittlich pro Öffnungstag 285 Essen ausgegeben, somit 570 am Wochenende. Im Oktober 2022 nach der Pandemie waren es durchschnittlich 413 pro Öffnungstag, derzeit (Stand September 2023) sind es schon durchschnittlich 550 Essen pro Öffnungstag. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage weiterhin ansteigen wird und dass durch Kostensteigerungen ein Mehrbedarf an Personal- und Sachressourcen notwendig wird.

Für das Projekt „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ besteht ein Bedarf für Personalkosten⁶ für

- 0,3 VZÄ für eine Geschäftsführung in E 15 TVöD i. H. v. 34.422 Euro [= 0,3 VZÄ x 114.740 Euro (JMB)]

sowie für Transport, Hygieneartikel, Möbel, Geschirr, Büroausstattung, Porto, Druckkosten usw. i. H. v. 282.177 Euro und Mietkosten i. H. v. 11.520 Euro.

Von den Gesamtkosten i. H. v. 328.119 Euro/Jahr, werden 93.000 Euro/Jahr seitens der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising mitgetragen (v. a. für den Zukauf von Lebensmitteln). Zudem wird ein Mietanteil von 6.000 Euro von der katholischen Stadtpfarrkirche St. Sylvester übernommen. Die Stiftungsverwaltung plant für 2024, der Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung eine Förderung in Höhe von 40.000 Euro vorzuschlagen. Seitens des Sozialreferats/Amt für Soziale Sicherung soll für das Jahr 2024 ein Zuschuss für den noch verbleibenden Bedarf i. H. v. 189.119 Euro/Jahr (= 328.119 Euro - 139.000 Euro) ausgereicht werden. Der Zuschuss steht nicht für den Kauf von Lebensmitteln zur Verfügung, diese sind aus Eigenmitteln und Spenden bereitzustellen.

Die Förderung über die Stiftungsverwaltung wird jedes Jahr erneut geprüft, da hier grundsätzlich keine laufende Förderung möglich ist und jährlich die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel in der jeweiligen Stiftungen ausschlaggebend für die Vergaben sind. Ob und in welcher Höhe im Jahr 2025 ggf. eine erneute Förderung über die Stiftungsverwaltung erfolgt, ist somit nicht gesichert. Es wird somit ggf. ein höherer jährlicher Zuschuss seitens des Sozialreferats/Amt für Soziale Sicherung benötigt, auch um eine bessere Planungssicherheit zu haben.

⁶ Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Der Betrag der aufgeführten Personalkosten für die Geschäftsführung in E 15 TVöD entspricht den städtischen Jahresmittelbeträgen mit Stand 01.01.2023.

Kostenplan	in Euro
Personal- und Personalnebenkosten - 0,3 VZÄ, E 15 TVöD	34.422,00
Miet- und Mietnebenkosten	11.520,00
Weitere Sachkosten	282.177,00
Zentrale Verwaltungskosten	0,00
Summe	328.119,00
Finanzierungsplan	
Eigenmittel - St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising	93.000,00
- katholischen Stadtpfarrkirche St. Sylvester	6.000,00
Einnahmen	0,00
Sonstige Finanzierungsmittel - Sozialreferat/Stiftungsverwaltung	40.000,00
Zuwendung Dritter	0,00
Zuwendung Sozialreferat	189.119,00
Summe	328.119,00

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die geplante Förderung für die Maßnahmen „Quartiersarbeit Die Mitterfelder gGmbH“, „Raum für eigenleben“ und „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ für Sach-, Miet- und Personalkosten sowie anteilig ZVK kann der steigende Bedarf für soziale, pflegerische und hauswirtschaftliche Angebote und Leistungen für Münchner Bürger*innen nicht wie im beschriebenen Umfang gedeckt werden.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe
- 40315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

3.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Nach den o. g. Ausführungen ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Das Phänomen Einsamkeit kann nicht quantifiziert werden. Daher ist es wichtig, den Ausbau von Maßnahmen zu fördern, die Einsamkeit mildern.

Die Maßnahmen Quartiersarbeit des Trägers Die Mitterfelder gGmbH, „Raum für eigenleben“ der eigenleben gGmbH sowie „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ des Sant'Egidio e. V. leisten dafür einen wichtigen Beitrag.

3.2 Finanzierung

Dauerhafte Umschichtung aus Projekt „ALT und JUNG“

Die dauerhafte Finanzierung der Ziffer 2.1.2.1 mit der Maßnahme „Quartiersarbeit Die Mitterfelder gGmbH“ in Höhe von 107.376 Euro erfolgt durch Einsparungen bei dem Projekt „ALT und JUNG“ (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075). Das Budget für das Projekt „ALT und JUNG“ verringert sich damit dauerhaft auf 53.068 Euro.

Die Kooperation „ALT und JUNG“ zwischen dem ASZ Neuhausen und dem Münchner Waisenhaus, die mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075, durch Zuschüsse finanziert wurde, verändert sich aktuell. Derzeit ist für das ASZ Neuhausen ein anderer Kooperationspartner im Gespräch. Diese Kooperation kann auch trotz der dauerhaften Umschichtung zu Gunsten der Maßnahme „Quartiersarbeit Die Mitterfelder gGmbH“ umgesetzt werden.

Einmalige Umschichtung aus Projekt „Laptops für ältere Menschen mit geringem Einkommen“

Die Finanzierung der Ziffern 2.1.2.2 und 2.1.2.3 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Aufgrund der Finanzierung durch einmalige Umschichtung der Bedarfe für das Jahr 2024 aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung aus dem Projekt „Laptops für ältere Menschen mit geringem Einkommen“ reduziert sich das Produktkostenbudget im Jahr 2024 bei den Produkten 40311900 und 40312900 insgesamt um 383.475 Euro [Maßnahme „Raum für eigenleben“ (Ziffer 2.1.2.2) i. H. v. 194.356 Euro und Maßnahme „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ (Ziffer 2.1.2.3) i. H. v. 189.119 Euro], davon sind 383.475 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Für die Sicherung der Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Bedarfe der Ziffern 2.1.2.2 und 2.1.2.3, plant das Sozialreferat weiter, diese Bedarfe im kommenden Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden und dem Stadtrat im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Bei der Ausreichung der dargestellten Zuschüsse werden die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat zugrunde gelegt. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen und das Besserstellungsverbot ist von den Trägern einzuhalten. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung weist darauf hin, dass aufgrund der knappen Zeitschiene durch die Vorgabe des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 04117 vom 30.08.2023 das ordentliche Antragsverfahren und die Abstimmung mit dem Träger bisher nicht durchgeführt werden konnte. Die Zuschüsse werden zweckgebunden an die Träger der oben aufgeführten Projekte ausgereicht.

Durch die geplante Zurverfügungstellung der o. g. Zuschüsse zum Ausbau und der Weiterführung bestehender Maßnahmen entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Kulturreferat abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kulturreferat teilt ergänzend mit:

Das Kulturreferat begrüßt die Ausweitung der in der Sitzungsvorlage beschriebenen Hilfsangebote für Senior*innen ausdrücklich. Die Quartiersarbeit von Die Mitterfelder gGmbH ist dem Kulturreferat im Bereich der Kulturellen Bildung gut bekannt ebenso wie die kulturellen Angebote der eigenleben gGmbH im „Raum für eigenleben“, die das Kulturreferat seit ihrer Gründung begleitet hat. Beiden Angeboten ist gemeinsam, dass es ihnen gelingt, isoliert lebenden älteren Menschen ein sozialer Anker zu sein, ihnen ein „zweites Wohnzimmer“ zu bieten, in dem sie nicht nur menschliche Wärme und praktische Hilfe finden, sondern auch mutige, kreative Angebote, mit denen sie immer wieder über sich selbst hinauswachsen und neue Erfahrungen machen können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kulturreferat, den Vorsitzenden und den Fraktionssprecher*innen der Bezirksausschüsse des 3., 11., 12., 21. und 24. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Ausreichung der Zuschüsse und dem Vorgehen für die geplanten Finanzierungen der unter Ziffer 2.1.2.2, 2.1.2.2 und 2.1.2.3 dargestellten Mehrbedarfe wird zugestimmt.
2. Zuschuss für Quartiersarbeit Die Mitterfelder gGmbH
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 107.376 Euro für den Zuschuss dauerhaft aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 601900178, Profitcenter 40315100; Empfänger: Innenauftrag 601900216, Profitcenter 40315100).
3. Zuschüsse für „Raum für eigenleben“ und „Mensa der Gemeinschaft Sant’Edidio“
Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 383.475 Euro für den Zuschuss in 2024 einmalig aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499304, Profitcenter; 40311900 Empfänger: Innenauftrag 601900130, Profitcenter 40311900 sowie Innenauftrag 601900210, Profitcenter 40315100).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuschusskosten gemäß der Ziffern 2.1.2.2 und 2.1.2.3 ab dem Jahr 2025 im Eckdatenbeschlussverfahren 2025 dauerhaft in Höhe von 383.475 Euro anzumelden.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04117 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 30.08.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kulturreferat
An die*den Vorsitzende*n des Bezirksausschusses des 3., 11., 12., 21. und 24. Stadtbezirkes (jeweils 5-fach)
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am